



GZ: FWP Rev. 5.0

Mettersdorf a.S., 21.12.2020

**Fortführung der örtlichen Raumordnung
Revision zum Örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 5.00**

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach fordert jedes Gemeindemitglied und jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann auf, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen zur Änderung bzw. Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 und des Flächenwidmungsplanes 4.00 (beschlossen vom Gemeinderat am 25.11.2010; rechtskräftig seit 31.05.2011), dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF hat die Gemeinde für unbebaute Grundstücke im Bauland Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik (Baulandmobilisierung) zu treffen. Es besteht die Möglichkeit, gemäß § 35 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF privatwirtschaftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, sollen diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anbieten.

Die Frist für die Einbringung der Anregungen und Angebote reicht

von 04.01.2021 bis 01.03.2021

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF, insbesondere den §§ 24, 38 und 42, durchgeführt werden.

Der Bürgermeister


(Johann Schweigler)

Kundmachungstext an der Amtstafel

Angeschlagen am: 07.01.2021

Abgenommen am:

